

Antrag Bildungskonto

Jetzt Antrag
online stellen!
antrag.waff.at



HILFE ZUM ANTRAG

Schicken Sie den Antrag per E-Mail an:
waff@waff.at

Oder füllen Sie den Antrag online aus: antrag.waff.at
Oder schicken Sie diesen Antrag per Post.
Die Adresse steht unten.
Wann? Spätestens 3 Monate nach Abschluss der
gesamten Weiterbildung.
Was? Diesen Antrag und die notwendigen Beilagen.
Die Beilagen sind unter Punkt 6 erklärt.

Wichtig:

- Den Antrag Bildungskonto können Sie nur für ganze Kurse nach Kurs-Ende stellen. Das heißt: Teilabschnitte oder Semester werden nicht gefördert.
- Das Kurs-Institut muss vom waff anerkannt sein. Liste unter www.waff.at
- Ein Kurs im Bereich Gesundheit, Wellness, Schönheit oder Körperpflege wird nur dann gefördert, wenn Sie bereits zu Kurs-Beginn in diesem Bereich beschäftigt sind und ein unmittelbarer Bezug zu Ihrer Tätigkeit besteht.
- Das Bildungskonto können Sie im Zeitraum von 4 Jahren nutzen – einmal oder in mehreren Teilbeträgen.

1. Zur Person

Telefon und E-Mail

Geben Sie bitte eine Telefonnummer an. Und geben Sie auch eine E-Mail-Adresse an. Dann erhalten Sie Nachrichten von uns in Zukunft immer per E-Mail.

Bankverbindung

Schreiben Sie hier bitte IBAN und BIC auf. Sie finden IBAN und BIC auf Ihrem Kontoauszug. Wichtig: Eine Überweisung ist nur auf Ihr eigenes Konto möglich.

2. Status bei Kurs-Beginn

Status bedeutet:

Was haben Sie vor dem Kurs gemacht? Kreuzen Sie Ihre Situation bei Kurs-Beginn an.

3. Höchster Schulabschluss bei Kurs-Beginn

Was war vor dem Kurs Ihr höchster Schulabschluss?

Kreuzen Sie Ihren höchsten Schulabschluss bei Kurs-Beginn an. Machen Sie nur 1 Kreuz. Kreuzen Sie an, wo Sie Ihren höchsten Schulabschluss gemacht haben.

4. Beruf bei Kurs-Beginn

Beruf bei Kurs-Beginn heißt:

Welchen Beruf haben Sie vor dem Kurs gehabt?
Zum Beispiel: Regalbetreuer*in, Büroassistent*in, Koch oder Köchin. Schreiben Sie Ihren Beruf genau hin. Nicht genau ist zum Beispiel Angestellte*r oder Arbeiter*in.

5. Der Kurs

Kurs-Titel:

Schreiben Sie genau auf, wie der Kurs heißt. Den Kurs-Titel finden Sie in der Kurs-Bestätigung oder im Zeugnis.

Kurs-Institut:

Schreiben Sie genau auf, wie das Kurs-Institut heißt. Schreiben Sie die Kurs-Dauer auf, von **Datum** bis **Datum**.

Schreiben Sie die Gesamtkosten des Kurses auf.

Das heißt: Was der Kurs gekostet hat.

6. Die Beilagen

Bitte schicken Sie immer diese 4 Beilagen als Kopie mit:

Beilage 1:

Lohnzettel/Gehaltszettel, Vormerkbestätigung/ Bezugsbestätigung des AMS Wien, Sozialversicherungsdatenauszug (bei geringfügiger Beschäftigung), Einkommensteuerklärung des Vorjahres (bei neuer Selbstständigkeit). Zusätzlich: Lehrabschlusszeugnis bei Lehrabschlüssen, die innerhalb der letzten zwei Jahre gemacht wurden.

Beilage 2:

Bestätigung vom Kurs-Besuch und positives Zeugnis (Kopien!) Diese bekommen Sie von Ihrem Kurs-Institut.

Beilage 3:

Zahlungsbestätigung vom Kurs-Institut (Kopie!) Sie bekommen die Zahlungsbestätigung vom Kurs-Institut. Wichtig: Ein Telebanking-Nachweis gilt nicht als Zahlungsbestätigung.

Beilage 4:

Meldebestätigung Hauptwohnsitz (Kopie!) Die Meldebestätigung zeigt: Ihr Hauptwohnsitz ist in Wien. Sie bekommen die Meldebestätigung bei allen Magistratischen Bezirksämtern.



Antrag Bildungskonto

zur Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Erst nach Kurs-Ende stellen!

Vollständig ausfüllen! Bitte in Blockschrift schreiben! Hilfe zum Antrag auf der Rückseite nutzen!

1. Zur Person

Name: _____ ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Titel Vorname Familienname

Adresse: _____
PLZ _____ Straße/Nr. _____

Telefon: _____ E-Mail: _____
(tagsüber erreichbar)

Staatsbürgerschaft: _____ Erstsprache: _____ Geb.-Datum: _____

Bankverbindung: IBAN _____ BIC _____

2. Status bei Kurs-Beginn

- | | |
|--|--|
| ☐ Angestellte*r | ☐ Pflege-/Elternkarenz |
| ☐ Arbeiter*in | ☐ Lehrling |
| ☐ Vertragsbedienstete*r | ☐ arbeitslos |
| ☐ geringfügig Beschäftigte*r | ☐ arbeitsuchend (gemeldet) |
| ☐ freie*r Dienstnehmer*in (ASVG) | ☐ in einer vom AMS |
| ☐ neue*r Selbstständige*r nach | beauftragten Integrations- |
| § 2(1) Zif 4 GSVG | maßnahme beschäftigt |
| ☐ Bildungskarenz | ☐ Sonstige: _____ |
| ☐ Bildungsteilzeit | _____ |
| ☐ Fachkräftestipendium | |

3. Höchster Schulabschluss bei Kurs-Beginn

- ☐ kein Pflichtschulabschluss
☐ Pflichtschulabschluss
☐ Lehrabschluss
☐ Lehrabschluss innerhalb der letzten zwei Jahre
☐ Berufsbildende mittlere Schule
(BMS) = Fachschule
☐ Allgemein bildende höhere Schule (AHS)
☐ Berufsbildende höhere Schule (BHS) oder BRP
☐ Universität/Fachhochschule (Uni/FH)

Schulabschluss wo erreicht: ☐ in Österreich
☐ nicht in Österreich

4. Beruf bei Kurs-Beginn

5. Der Kurs

Kurs-Titel wie in der Kurs-Bestätigung: _____

Kurs-Institut: _____

Kurs-Dauer (von – bis): _____ Gesamtkosten: _____

Sonstige zugesagte/erhaltene Förderungen: Förderstelle _____ Betrag _____

6. Die Beilagen

1. Nachweis Status bei Kurs-Beginn (Kopie)
2. Bestätigung vom Kurs-Besuch und positives Zeugnis (Kopien)
3. Zahlungsbestätigung (Kopie)
4. Meldebestätigung Hauptwohnsitz Wien (Kopie)

Achtung: Die abgegebenen Unterlagen werden bei Übergabe nicht auf Vollständigkeit überprüft. Nach Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie eine schriftliche Nachricht. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Unvollständige Anträge werden nach erfolglosem Verstreichen eine einmalig schriftlich gesetzten Nachreichfrist abgelehnt.

Verpflichtungserklärung: Ich verpflichte mich, die für die Überprüfung der Förderung maßgeblichen Unterlagen dem Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds spätestens drei Monate nach Kurs- bzw. Prüfungsende vorzulegen sowie alle Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen bzw. zu dokumentieren. Insbesondere verpflichte ich mich, dem waff sämtliche für o. g. Weiterbildungsmaßnahme zugesagten oder erhaltenen Förderbeträge samt Förderstellen wahrheitsgemäß bekannt zu geben. Mit einigen Kursinstituten verfügt der waff über eine elektronische Schnittstelle zum Zwecke des direkten Datenaustausches. Bei unvollständig eingereichten Anträgen behält sich der waff vor, fehlende Angaben zu Teilnahme und Zahlung automationsunterstützt vom Kursinstitut einzuholen. Die gewährte Förderung ist zurückzuerstatten, wenn

- mir diese nicht oder nicht in der ausbezahlten Höhe gebührt oder
- ich diese durch vorsätzlich oder grob fahrlässig unwahre Angaben oder durch Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt habe oder
- ich vorgesehene Melde- bzw. Nachweispflichten nicht eingehalten habe.

Datenschutzinformation: Ihre personenbezogenen Daten werden zur Prüfung und Abwicklung des Förderantrages, für Forschung und Evaluierung, zur Rechenschaftslegung, Information und Marketing verwendet. Darüber hinaus werden keine Daten an Dritte gegeben. Download der detaillierten Datenschutzinformation unter <https://www.waff.at/datenschutzhinweis/>.

Datum: _____ Unterschrift: _____